

Hansestadt Buxtehude Postfach 1555 21605 Buxtehude

Frau  
Fraktionsvorsitzende  
Anke Lindszus  
AfD Fraktion  
Teichrosenweg 8  
21614 Buxtehude

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen /  
Rechnungsnummer:  
BM-Ma

4. September 2025

Ihre Anfrage vom 31.08.2025 „Anfrage Informationen zum Sudanesischen Gewalttäter“

Sehr geehrte Frau Lindszus,

Ihre Anfrage vom 31.08.2025 beantworte ich wie folgt:

1. **Bitte erklären Sie, warum ein derart auffälliger und gewalttätiger Mann so lange und häufig seine Brutalität in der Öffentlichkeit ausleben konnte und nicht schon längst weggesperrt wurde?**

Grundsätzlich müssen für eine Inhaftierung oder eine Unterbringung in eine psychiatrische Klinik die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Die Beurteilung obliegt nicht der Hansestadt Buxtehude

2. **Welche Erkenntnisse haben Sie bei dem Krisentreffen gewonnen?**

Alle beteiligten Dienststellen haben sich im Rahmen des gesetzlich Möglichen über den aktuellen Sachstand informiert.

3. **Welche Fehler/Fehleinschätzungen gab es bei Polizei und /oder Staatsanwaltschaft in diesem Fall? Haben Polizei oder Staatsanwaltschaft zu irgendeinem Zeitpunkt ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft?**

Die Frage kann von hier nicht beantwortet werden.

Hansestadt Buxtehude  
Die Bürgermeisterin  
Bahnhofstraße 7  
21614 Buxtehude  
T 04161/501-0  
F 04161/501-1555  
stadtverwaltung  
@buxtehude.de-mail.de  
www.buxtehude.de

Katja Oldenburg-Schmidt  
T 04161/501 40 00  
buergermeisterin  
@stadt.buxtehude.de  
Zimmer-Nr. 205

**4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Öffentlichkeit künftig besser zu schützen?**

Die Verwaltung hat die Geschehnisse zum Anlass genommen, das bestehende Sicherheitskonzept zu überprüfen und anzupassen. Dies dient sowohl der Sicherheit der Mitarbeitenden als auch der Bürgerinnen und Bürger.

**5. Was muss außerdem geändert werden, damit eine derart gewalttätige Person nicht wieder so lange und oft Menschen bedroht und peinigt?**

Die Frage kann von hier nicht beantwortet werden.

**6. Wann wurde der Mann erstmalig mit einer Straftat bei der Polizei aktenkundig?**

Diese Frage kann von hier nicht beantwortet werden.

**7. Wann kamen erstmalig Informationen über Straftaten an**  
a. bei der Staatsanwaltschaft?  
b. bei der Ausländerbehörde?  
c. beim Jugendamt?

Zu a) und b) Die Fragen sind an die zuständigen Behörden / Dienststellen zu richten.

Zu c) Das Jugendamt ist hier nicht zuständig. Die Person ist volljährig.

**8. Welchen Status hat der Mann als Migrant?**

Die Person ist subsidiär Schutzberechtigter.

**9. Was passiert jetzt mit ihm?**

Die Frage kann von hier nicht beantwortet werden.

**10. Kann man ihn ausweisen? Wenn nein, warum nicht?**

Eine Entscheidung über die Zuerkennung subsidiären Schutzes trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Infolgedessen ist hier das BAMF zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Oldenburg-Schmidt